

Petro Damiano. Nunc ad historiae consequentiam redeamus enden dann die Exzerpte bei Helinand⁸⁸.

Helinand hat ganz offensichtlich die Sammlung mit Werken Damianis, wie sie in den Codices Br1, Lo1, Mo, Om, P2, P3, P4 und P5 vorliegt, benützt, doch hat er sich dabei sicher nicht auf eine einzige Handschrift gestützt. Man kann das bei den einzelnen Briefen nur von Fall zu Fall untersuchen. So scheiden natürlich Codices, in denen die von Helinand benützten Briefe gar nicht vorkommen, in diesem Fall als Vorlagen aus. So entfällt etwa P5 als Vorlage für Brief 119, da hier drei bei Helinand vorhandene Textstücke fehlen; ebenso fehlen in Lo1 die von Helinand benützten Briefe 87, 119 und 150 vollständig. Auch bei den „Leitfehlern“ mit der unterschiedlichen Schreibung von Namen ist das Ergebnis ähnlich, die bei Helinand gebrauchten Formen stimmen niemals mit dem Befund in einer einzigen Handschrift überein. So hat Helinand etwa bei Brief 57 die falsche Anrede an den „Papst“ Hildebrand, die sich in Lo1, Om, P2, P3, P4 und P5 findet, während die Codices Br1 und Mo die korrekte Adresse an den Erwählten Gerhard von Florenz und die *virga Assur* Hildebrand haben, sodaß diese beiden Handschriften hier als Vorlage nicht in Frage kommen. Andererseits findet sich in Brief 72 der von Helinand genannte Bischof von Capua nun gerade in Br1 und Mo (außerdem in Lo1, Om und P5), die also in diesem Fall Helinand vorgelegen haben können, während P2, P3 und P4 durch das hier vorkommende Capri ausfallen. Ähnlich ist es bei Brief 150, wo die Codices P2, P3 und P4 durch die in ihnen überlieferte Form *Aritini* als Vorlage für Helinand wohl nicht möglich sind, während Br1, Mo, Om und P5 dafür in Frage kommen, da sie wie Helinand stattdessen *maritimi* haben; in Lo1 fehlt Brief 150 völlig. Helinands Form *lampreda* für Muräne in Brief 57 steht in Br1, Lo1 und Mo, während Om, P2 und P5 stattdessen *naupreda* haben, also hier als Quelle für Helinand ausfallen. Auch bei den anderen untersuchten Beispielen ist der Befund niemals einheitlich, sodaß man wohl annehmen muß, daß Helinand für seine Beispiele mehrere der angegebenen Handschriften benutzt hat. Daß er seine Vorlagen gründlich durchgesehen hat, sieht man etwa auch an seinem erwähnten Zusatz zu Brief 66, wo er die zugefügte Berechnung der 3000 Geißelhiebe für ein Jahr Buße möglicherweise als einziges kleines Stückchen aus Brief 18 herausgezogen hat, den er sonst überhaupt nicht benützt.

Alberich von Troisfontaines kannte und benützte das Werk Helinands und damit natürlich auch die von Helinand herangezogenen Texte Damianis. Die Frage ist, ob er darüber hinaus noch andere nicht bei Helinand vorhandene Werke Damianis verwendet.

Alberich nennt Damiani zum ersten Mal zum Jahre 764⁸⁹ mit der Erwähnung des Bischofs Bonitus von Clermont-Ferrand († 706), den Damiani lobt, weil er seinen Bischofssitz aufgab, da er ihn aus der Hand des Königs, also eines Laien

88) Vgl. dazu Marinus M. WOESTHUIS, ‚Nunc ad historiam revertamur‘. History and Preaching in Helinand of Froidmont, *Sacris erudiri* 34 (1994) S. 313–333.

89) Alberich, *Chronicon* (wie Anm. 5) S. 711; vgl. S. 700 zu 687.